

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0267/2020

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2020	öffentlich	6
Stadtrat	07.12.2020	öffentlich	

Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Zuletzt wurden Urnenreihengräber, Urnenrasengräber, Urnenkaufgräber und Urnenstelen zum 01.01.2020 um 5 % erhöht, ausgenommen waren Familienbäume. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen blieben unverändert.

Bis 30.06.2020 wurden insgesamt 73 Bestattungen (25 Erdbestattungen und 48 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 62 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 11 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.

Bei 16 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wieder erworben.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310

Defizit 2016	153.397,16 €
Defizit 2017	145.800,67 €
Defizit 2018	162.104,22 €
Defizit 2019	189.354,83 €
Defizit	per 31.12.2020 (Hochrechnung)
	170.511,84 €

2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320

Überschuss 2016	2.839,96 €
Überschuss 2017	4.096,23 €
Überschuss 2018	8.061,53 €
Defizit 2019	1.006,21 €
Überschuss	per 31.12.2020 (Hochrechnung)
	502,00 €

3. Friedhofshallen - Produkt 55330

Defizit 2016		6.573,55 €
Defizit 2017		9.405,15 €
Defizit 2018		14.113,23 €
Defizit 2019		5.114,35 €
Defizit	per 31.12.2020 (Hochrechnung)	10.212,48 €

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Anpassung der Gebühren für Reihengrabstätten und Urnengrabstätten mit zentralem Gedenkstein sowie Neuaufnahme von Sternenkindergräbern.
2. Erweiterung der Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber. Reihengrabstätten für Sternenkinder bis zum 1. Lebensjahr (100,00 €) sowie Wahlgrabstätten für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr (300,00 €) werden ergänzt.
3. Die Benutzungsgebühren der Friedhofshallen werden neu aufgeteilt. Für die Aufbewahrung einer Leiche werden zukünftig 100,00 € fällig, für die Benutzung der Trauerhalle 150,00 € und für die Aufbewahrung einer Urne 50,00 €.
4. Die Verwaltungsgebühren werden um die Beisetzungen an Freitagnachmittagen (80,00 €) sowie an Samstagen (100,00 €) ergänzt.
5. Die Kostenerstattung der namentlichen Kennzeichnung der Grabstätten wird auf Rasengrabstätten mit zentralem Gedenkstein sowie Sternenkindergräbern erweitert.

Anlage/n:

Anlagen Friedhofsgebühren

Remagen, den 14.10.2020



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Geusen
Büroleiter